



Absegeln am Altmühlsee, 13. Oktober 2012

Surf- und Segelclub Wald e.V.
 Rainstr. 6
 91710 Gunzenhausen

Wettfahrtleitung: Christian Winter
regatta@sscw.de
 Clubheim: Tel. Nr. 09831/88777

Meldung zum Absegeln am 13.10.2012

Online Meldung im Internet unter www.sscw.de oder www.raceoffice.org/Makrelenregatta oder regatta@sscw.de

Steuermann

Name:..... Vorname:.....
 Straße:..... PLZ:..... Ort:.....
 Email:.....
 Bootstyp:..... Yardstick:..... Segelnummer:.....
 Verein:..... Bootsname:.....

Crew

Name:..... Vorname:..... Verein:.....
 Name:..... Vorname:..... Verein:.....
 Name:..... Vorname:..... Verein:.....

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes und für das Vorhandensein einer entsprechenden Bootshaftpflichtversicherung verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Ein Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bwz. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum	
	Unterschrift Steuermann/Steuerfrau
	Unterschrift Mannschaft 1
	Unterschrift Mannschaft 2
	Unterschrift Mannschaft 3

Vom Regattabüro auszufüllen:

Startgebühr entfällt Bons ausgegeben Handzeichen.....